**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 15 (1899)

**Heft:** 18

**Artikel:** Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer.

Gewerbevereins [Fortsetzung]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-576752

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wodensprud: Seil dem, der Demut fernt nicht durch Demutigungen, Der ohne daß die Welt ihn zwang, fich hat bezwungen.

#### Protofoll

Ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins

Sonntag den 25. Juni 1899 im Berfammlungefaale der Gemerbeausstellung in Thun.

(Fortsetzung.)

5. Herr Oberrichter von Steiger erhält das Wort zum Bericht über die Magnahmen des Central= vorstandes zur Förderung der Gewerbege-setzebung. Es kann sich, führt Herr von Steiger aus, nur um Mitteilungen über dassenige handeln, was auf Grund der Eslarner Beschlüsse geschehen ist. Bon der Ermächtigung, behufs gemeinsamen Vorgehens eine Berständigung mit andern wirtschaftlichen Verbänden anzustreben, glaubte der Centralvorstand zuerst dem Schweizer. Arbeiterbund gegenüber Gebrauch machen zu sollen, da dessen Interessen am meisten mit den unserigen verwandt sind. Allein die Hand, die wir boten, wurde nicht angenommen. Nicht einmal einer Antwort wurden wir gewürdigt. Dagegen konnten wir einer Brochure des Arbeitersetretariats entnehmen, daß unser Schreiben an seine Abresse gelangt sein mußte. "Im Prinzip" seien die Herren mit uns einverstanden, aber die Ausführung biete Schwierigkeiten. Welcher Art diese Schwierigkeiten und von einem Wunsch, mit uns über dieselben hinwegzukommen, haben wir nichts

vernommen. Klar ist uns folgendes: Die Arbeiter wollen aus taktischen und politischen Gründen nicht mitmachen, sie wollen eine Revision des Fabrikgesetz im Sinne einer noch größeren Ausdehnung und noch schärferer Anwendung, wir aber wollen den Schutz des gewerblichen Arbeiters durch ein rationelles Gewerbe= gesetz. Bei dieser Kluft wird es bei dem Mangel an Entgegenkommen seitens der Arbeiterschaft wohl bleiben. Wir suchten uns andere Bundesgenoffen: den Schweiz. Bauernverband und den Verein schweizer. Geschäfts= reisender. Der erfte lehnte — bei aller Sympathie für die Sache — vorläufig seine Mitwirkung ab, da seine Organisation noch nicht genügend erstarkt sei, um sich anderen als rein landwirtschaftlichen Interessen widmen zu können. Bei andern Fragen wird uns ein gemein-sames Wirken in Aussicht gestellt. Zwischen dem Verein schweiz. Geschäftsreisender, welcher seit Jahren nach verwandten Zielen strebt, und unserm Verbande konnte eine Verständigung erreicht werden. Nach Hebung ver= schiedener Migverständnisse sind wir über ein an die politischen Parteien gemeinsam zu richtendes Programm einig geworden. Dieses bereits an die Borstände jener Parteien abgegangene Gesuch besteht darin, unsere ge= meinsamen Postulate priifen und uns bis zum 15. August mitteilen zu wollen, ob sie sich mit benselben einverstanden erklären und sie auf ihr Arbeitsprogramm nehmen können. Nach Ablauf dieser Frist werden wir wissen, wer mit uns und wer gegen uns ist — wie wir uns bei den bevorstenhenden Nationalratsmahlen

2260

zu verhalten haben. Sorgen wir nun dafür, daß unsere Gesetzgebungspostulate in den weitesten Rreisen der Bevölkerung bekannt werden. Der endgültige Sieg wird und muß ihnen sicher sein. Lebhafter Beifall wird dem Redner zu teil.

Die Diskuffion über dieses Thema wird nur von Herrn Zellweger (Zürich), und zwar in zustimmendem Sinne benügt. Es freut ihn, zu vernehmen, daß der Centralvorstand sich in der Gesetzgebungsfrage so stark bethätigt hat. Er kann sich nicht befreunden mit dem von Herrn Ständerat Hoffmann in der Gewerbeenquetefrage eingenommenen und in der Bundesversammlung vertretenen Standpunkt.

6. Herr Boos-Jegher erhält das Wort zu seinem Referat über die Frage: Wie kann der Schweiz. Gewerbeverein seine wirtschaftlichen Interessen besser mahren?

Der Redner betont einleitend die politische Neutra= lität des Vereins. Er hängt sich keiner politischen Partei an die Rockschöße. Ob der Bundesrat durch das Bolk. der Nationalrat nach dem Proporz gewählt werde, beschäftigt uns als Verein nicht. Nur wirtschaftliche Insteressen haben wir zu wahren und wenn wir es thun wie andere Bereine auch, so kann uns das niemand verargen. Wo liegt unsere Interessensphäre? Vielleicht im Socialismus? Nein!—Sind auch seine auf die Wilsberung und Beseitung menschlichen Elends gerichteten Tendenzen gerechtsertigt, so sind es doch gewisse Wittel nicht, durch die er diese Tendenzen zu verwirklichen sucht — so die Verstaatlichung der Produktionsmittel. Der Collektinismus eines die individuelle Anitation. Der Kollektivismus tötet die individuelle Initiative einer verläßt sich auf den andern. In solchem Banne

kann das Gewerbe nicht gedeihen, sondern nur bei in= dividueller Freiheit innerhalb der Grenzen der sittlichen Ordnung, bei dem Bewußtsein persönlicher Verantwortlichteit und persönlichem Pflichtgefühl, bei der Aussicht auf Erfolge, die nicht mit Müßiggängern zu teilen sind. (Fortsetzung folgt.)

## Nener Barallelichraubstod.

Der Wert eines richtigen Schraubstockes weiß jeder Maschinenschlosser zu schätzen. Die Vorteile, die bei einem neuen System Schraubstock sofort auftreten, rühren daher, weil seit längerer Zeit fortwährend Syfteme und Konstruktionen auftauchen, die eben den Erwartungen nicht entsprechen und in kurzer Zeit wieder durch die alten bewährten Systeme ersetzt werden. Die Firma Ludwig Bölkel in Zürich bringt einen Schraubstock in den Handel, über deffen Konftruttion und Eigenschaften

wir hier etwas näher berichten wollen.

Entgegen den bisher bekannten Sustemen öffnet sich dieser Schraubstock nach hinten, anstatt nach vornen. Der Arbeiter braucht somit vor der Feilbank weniger Plat, was in beschränkten Räumen von Vorteil sein dürfte. Die Backen find, wie aus der Abbildung ersichtlich, nicht eingeschwalbt und können ohne große Mühe erset werden. Das Gewinde ist in der hintern massiven Backe eingeschnitten, es kann daher die Mutterhülse aus dem hintern Flantsch nicht abreißen. Durch Anbau an der cylindrischen Führung kann die Backen-öffnung nach Belieben erweitert werden. Das rechtseitig an dem Schraubstock angebrachte Plattenfundament ermöglicht die Auflage von Gegenständen, welche ge-



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.